

Vorwort

Eberhard Vetter wurde am 15. September 1949 in Heidelberg geboren und wuchs in einer Unternehmerfamilie in Schwetzingen auf. Dort betrieb die mütterliche Familie unseres Jubilars bis 1978 die 1731 erstmalig erwähnte Schwanenbrauerei, die sein Ur-großvater Martin Kleinschmitt 1882 erworben hatte und die bereits 1922 in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt worden war. Sein Großvater Dr. Otto Kleinschmitt war deren Alleinvorstand, seine Mutter gehörte dem Aufsichtsrat an. Vielleicht sind auch deshalb die Aktiengesellschaft und ihre Corporate Governance zu einem Teil der DNA von Eberhard Vetter geworden.

Nach dem 1969 in Bonn-Bad Godesberg abgelegten Abitur nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn auf, das er später an der Universität zu Köln fortsetzte. Parallel hierzu studierte er vier Semester lang Volkswirtschaftslehre. Sein erstes juristisches Staatsexamen legte er 1974 vor dem Oberlandesgericht Köln ab und das zweite Staatsexamen 1977 vor dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf – beide mit Prädikat.

Seine Dissertation zur inneren Ordnung des Aufsichtsrats nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976, die er bei Professor Dr. Herbert Wiedemann an der Universität zu Köln schrieb, ist neben der familiären Vorprägung ein weiterer Vorbote seines späteren beruflichen und wissenschaftlichen Wirkens. Mit dieser Arbeit wurde sein Interesse am Recht des Aufsichtsrats und dessen praktischer Arbeit geweckt und frühzeitig die Grundlage für die später in Wissenschaft und Praxis vertiefte Expertise gelegt. Die aus der Beschäftigung mit dem mitbestimmten Aufsichtsrat gewonnenen Erkenntnisse waren in seinen weiteren beruflichen Stationen nicht nur für die Tätigkeit als Mitglied bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats verschiedener börsennotierter und kapitalmarktferner Aktiengesellschaften, sondern auch für die anwaltliche Beratung zu Fragen des Vorstands und Aufsichtsrats hilfreich.

Eberhard Vetter begann seine berufliche Karriere 1977 in der zentralen Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG in Frankfurt mit dem Arbeitsschwerpunkt Internationales Kreditgeschäft. Von 1981 bis 1988 war er sodann in der Rechtsabteilung der Klöckner Humboldt Deutz AG in Köln tätig. In seine Zuständigkeit fiel dort die rechtliche Unterstützung des internationalen Industrieanlagengeschäfts einschließlich der Betreuung der damit zwangsläufig verbundenen komplexen Schiedsverfahren im In- und Ausland. Die praktischen Erfahrungen aus dieser Tätigkeit haben Eingang gefunden in mehrere Aufsätze, Zeitschriften- und Buchbeiträge zu spezifischen Fragen des internationalen Industrieanlagengeschäfts. Dieses Praktikerwissen stand vorher weitgehend unter Verschluss. Eberhard Vetter machte es mit seinen Beiträgen öffentlich zugänglich. Insoweit knüpfte Eberhard Vetter an eine Familientradition an: Sein Onkel Otto Heinrich Kleinschmitt hatte 1944 mit einem Beitrag über das ihm aus seiner beruflichen Praxis vertraute Thema „Der nichtgenehmigte Bierlieferungsvertrag, ein Beitrag zum Verhältnis der Marktordnung des Reichsnährstandes zum Bürgerlichen Gesetzbuch“ promoviert.

1989 wurde Eberhard Vetter zum Leiter der Rechtsabteilung der Klöckner Humboldt Deutz AG befördert und 1991 zu deren Chefsyndikus bestellt. Schon ab 1988 hatte er verschiedene Aufsichtsratsmandate in Beteiligungsgesellschaften des Konzerns im In- und Ausland inne. Im Jahre 1995 wechselte er zur CKAG Colonia Konzern AG in Köln (der späteren AXA Colonia AG) als Direktor, dem die Leitung der Rechtsabteilung der Holding oblag. Auch hier übernahm Eberhard Vetter ab 1997 verschiedene Aufsichtsratsmandate in Konzerngesellschaften.

2003 wagte unser Jubilar im Alter von 54 Jahren den Wechsel vom Unternehmensjuristen in die Anwaltschaft und trat dem Kölner Büro der heutigen Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als Partner bei. Bei Luther ist er bis heute nicht nur seinen Mandanten, Aktiengesellschaften und deren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, sondern auch allen Kollegen und Nachwuchsjuristen ein geschätzter Ansprechpartner für die Lösung und Vertiefung aktienrechtlicher Fragestellungen. Zudem wirkte er langjährig als Dozent bei der kanzleiinternen Ausbildung zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht mit. Gerade in den letzten Jahren empfahl die Kombination einer tiefen aktienrechtlichen Expertise mit einer persönlich souveränen und ausgeglichenen vermittelnden Art Eberhard Vetter mehrfach als gewählten oder gerichtlich bestellten Versammlungsleiter von Hauptversammlungen – eine Rolle, mit der er sich erst jüngst in seinem Festschriftbeitrag für Alfred Bergmann mit dem Titel „Unternehmensexterne Versammlungsleiter der Hauptversammlung“ ausgiebig beschäftigt hat.

Die im Anhang dokumentierte Vielzahl von Veröffentlichungen und Kommentierungen im Aktienrecht legen Zeugnis von seinem umfangreichen wissenschaftlichen Wirken ab. Seine vielfältigen Beiträge tragen zur aktienrechtlichen Diskussion und Rechtsfortentwicklung bei. So schloss sich der BGH in seiner Grundsatz-Entscheidung vom 19. Februar 2013 (Az.: II ZR 56/12) der zuvor insbesondere von Eberhard Vetter vertretenen, als Mindermeinung geltenden Auffassung (E. Vetter, ZIP 2012, 701, 707 ff.) an, dass das anfechtbar oder nichtig gewählte Aufsichtsratsmitglied für die Frage der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unter seiner Mitwirkung wie ein Dritter zu behandeln sei.

Neben seiner beruflichen Praxis und seinem publizistischen Wirken ist auch der Einsatz von Eberhard Vetter als Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags im Zeitraum vom 1996 – 2008 hervorzuheben. Ab 2000 war er dort Schatzmeister und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses. Beim 66. Deutschen Juristentag in Stuttgart 2006 diente er als Vorsitzender der wirtschaftsrechtlichen Abteilung zur Reform des gesellschaftsrechtlichen Gläubigerschutzes. Er war zudem Repräsentant des Deutschen Juristentags bei den Eröffnungsveranstaltungen der Auslandsfassung der vielbeachteten Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“ zur Erinnerung an das Schicksal der verfolgten, vertriebenen oder ermordeten jüdischen Anwälte im Dritten Reich in USA, Kanada und Mexiko unter dem Titel: „*Lawyers without rights*“ in den Jahren 2004 bis 2007.

Vorwort

Auch den schönen Künsten gilt das Interesse und Engagement von Eberhard Vetter. Beispielhaft hierfür sind die Brühler Schlosskonzerte. Dem Vorstand des Förderkreises Brühler Schlosskonzerte e.V. mit Sitz in Köln gehört er seit vielen Jahren an.

Die Vollendung seines 70. Lebensjahres am 15. September 2019 ist für uns der freudige Anlass, Eberhard Vetter mit dieser Festschrift gebührend zu würdigen. Die überwiegende Anzahl der Beiträge dieser Festschrift entstammt dem Tätigkeitsbereich des Jubilars, dem Aktien- und Konzernrecht, oder steht damit jedenfalls in einem engen Zusammenhang. Diese Ehrung verbinden wir mit herzlichen Wünschen für weitere Schaffenskraft für seine beruflichen und wissenschaftlichen Projekte und für Lebensfreude im Kreise seiner Familie, Freunde und Kollegen. Die Herausgeber danken dem Verlag Dr. Otto Schmidt, insbesondere Herrn Rüdiger Donnerbauer und Frau Silke Schloßmacher, für die reibungslose, redaktionelle Umsetzung sowie der Mitarbeiterin der Luther Rechtsanwaltsgeellschaft Frau Swana Johst für ihre organisatorische Unterstützung.

Köln, Bonn und Hamburg, im September 2019

Barbara Grunewald

Jens Koch

Jörgen Tielmann

